VERFAHRENSVERMERKE 1. Aufstellungs-/Änderungsbeschluß Der Gemeinderat hat am 13.12.1995 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung / Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Dieser Beschluß wurde am 15.06.1996 öffentlich bekanntgemacht. 2. Erühzeitige Bürgerbeteiligung Die Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde am ____ / in der Zeit vom _ _ 5. Inkrafttreten _ _ durchgeführt. Bebauungsplan wurde mit öffentlichen Bekanntmachung der 3. Öffentliche Auslegung Genehmigung gem. Ş 12 BauGB Der Gemeinderat hat am 15.05.1996 am 1. Jan. 1997 echtsverbindlich. die öffentliche Auslegung des Bebauungs planentwurfes gem. § 3 Abs. 2 Bau GB in V. mit§ 2 Abs. 3 Bau GB Maßnahmen G beschlossen. Nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung hat der Bebauungsplanentwurf mit Textteil und Begründung in der Zeit Stadtplanungsamt vom _ <u>27. 06.1996</u> _ _ _ _ Villingen-Schwenningen, den 14. Jan. 1997 bis 12. 07. 1996 öffentlich ausgelegen. 4. Satzungsbeschluß Rh-Ml Der Gemeinderat hat den Bebauungsplan am 13,11,1996 gem . § 10 BauGB als Satzung beschlossen. **BESTÄTIGUNGEN** Dieser Bebauungsplan ist mit der öffentlich

Die	Planunterlage		entspricht		den
Anford	derungen	des	§	1	der
Planze Sestvice Liege	eichenverord chelle Greun wadkaftske	dnung v son ent stastes	om 18.1 sprech	12.1990 m. den). H
Verme Villing	essungsamt en-Schwen	ningen,	den 05	Nessu, ototo	1996 CSANT 2

Dieser Bebauungsplan ist mit der öffentlich ausgelegten Fertigung identisch, ausgenommen Änderungen laut Beschluß des Gemeinderates vom

Stadtplanungsamt Villingen-Schwenningen, den 05. Dez. 1996



